

## Interpellation 283

### **Rolle der Stadt Luzern bei der Zuweisung von Schüler:innen mit Sonderschulbedarf an Privatschulen**

Barbara Irniger, Christov Rolla und Monika Weder namens der G/JG-Fraktion vom 2. August 2023

Der Kanton Luzern schiebe gemäss Medienberichten Schüler:innen mit Sonderschulbedarf an private Regelschulen ab. Dies aufgrund eines Mangels an Angeboten der kantonalen Sonderschulen und aufgrund von Kostenargumenten. Diesem Thema widmeten sich zwischen Anfang Mai und Anfang Juni in der Luzerner Zeitung insgesamt neun Artikel. Dabei kam zum Ausdruck, dass die betroffenen Kinder an diesen Privatschulen teilweise in ungeeigneten Settings seien. Weiter wurde das fehlende Controlling an diesen Schulen zur Sprache gebracht.

Die Privatschulen würden in der Regel einem jährlichen Schulbesuch der Schulaufsicht unterzogen, jedoch nur im Bereich «private Regelschule», und dies, obwohl fünf Privatschulen offenbar auch einen kantonalen Leistungsauftrag für die Schulung von Schüler:innen mit Sonderschulbedarf hätten. Im Bereich Sonderschulung werde nichts geprüft, obwohl das kantonale Gesetz dies vorschreibe.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Schüler:innen mit Sonderschulbedarf aus der Stadt Luzern besuchen aktuell eine private Regelschule? Wie hat sich diese Zahl in den letzten Jahren entwickelt?
2. Handelt es sich bei diesen Schüler:innen ausschliesslich um Lernende, bei denen der Bedarf einer separativen Sonderschulung nachgewiesen ist, oder betrifft dies auch Lernende mit Sonderschulbedarf, die vor dem Wechsel eine Regelschule besucht haben?
3. Wie beurteilt der Stadtrat das Angebot an angemessenen Sonderschulplätzen für Lernende, die einen ausgewiesenen Bedarf an einer Sonderschule haben und nicht integrativ in der Stadt Luzern unterrichtet werden können?
4. Wie gestaltet sich allgemein der Austausch zwischen der Volksschule Stadt Luzern und den kantonalen Sonderschulen in der Stadt Luzern zum Thema Platzierung von Schüler:innen mit Sonderschulbedarf?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die kritisierte Zuweisung städtischer Schüler:innen mit Sonderschulbedarf an private Regelschulen?
6. Ist der Stadtrat informiert über das fehlende Controlling und die fehlende externe Evaluation dieser privaten Regelschulen für den Bereich Sonderschule?

7. Empfiehlt die Volksschule Stadt Luzern den Eltern von Schüler:innen mit Sonderschulbedarf weiterhin diese Angebote der privaten Regelschule?
8. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation hinsichtlich der Kostenfolgen für die Stadt Luzern (inkl. Kostenteiler mit dem Kanton)?
9. Finden im Rahmen des städtischen Finanzcontrollings Überprüfungen über die Verwendung der städtischen Gelder im Bereich Sonderschulen statt?